

## **ANTRAG**

**der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU**

### **Fondsleistung für Härtefälle in der Rentenüberleitung, bei Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedlern und bei jüdischen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion endlich auf den Weg bringen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Rentenüberleitung, die Überführung der DDR-Alterssicherungssysteme in die ungleichen bundesrepublikanischen Strukturen, war und ist eine vielschichtige Aufgabe, die auch über 30 Jahre nach dem Mauerfall nicht abgeschlossen ist. Die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bezug einer Rente war eine Folge der grundsätzlichen Entscheidung der Überleitung der gesetzlichen Rentenversicherung auf die neuen Bundesländer sowie der einheitlichen Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR.  
Diese „Systementscheidung“ führte zum Teil dazu, dass bestimmte Tatbestände, die mit dem lohn- und beitragsbezogenen System des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) nicht vereinbar waren, nicht in das bundesdeutsche Rentenrecht übernommen werden konnten. Dies stellt heute für bestimmte Berufs- und Personengruppen der ehemaligen DDR ein Problem dar. Denn die vielfältigen Brüche in den Lebensläufen der Menschen mitsamt ihren Auswirkungen auf die soziale Lage und Alterssicherung konnten nicht allesamt sozialrechtlich abgedeckt werden, was von den Betroffenen als nicht hinreichende Würdigung ihrer Lebensleistung und dauerhafte Benachteiligung wahrgenommen wird.
2. Seit 1991 hat Deutschland auf der Grundlage eines Beschlusses des Ministerrates der DDR vom 11. Juli 1990 und eines Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9. Januar 1991 über 200 000 jüdische Zuwanderinnen/Zuwanderer und ihre Familienangehörigen aus den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion aufgenommen. Sie sind häufig in einer schwierigen Lage hinsichtlich ihrer materiellen Situation im Alter.

Die Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland, jüdische Zuwanderung aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu ermöglichen, basiert angesichts der Shoa auf der historischen Verantwortung Deutschlands und dem Wunsch, jüdisches Leben in Deutschland zu fördern – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Antisemitismus in der Endphase der Sowjetunion. Jüdische Zuwanderinnen/Zuwanderer haben so die Möglichkeit erhalten, sich in Deutschland ein Leben aufzubauen und führen zu können. Auch die jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern profitieren bis heute von dieser Zuwanderung.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich eine gemeinsame Position der Länder über den Bundesrat und in direkten Gesprächen mit den Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten sowie Arbeits- und Sozialministerinnen/Sozialminister der Länder darüber zu finden, wie der in den Koalitionsverträgen für die 19. und 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages vereinbarte Fonds für Härten infolge der Rentenüberleitung für Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler und für jüdische Zuwanderinnen/Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion schnellstmöglich gemeinsam von Bund und Ländern umgesetzt werden kann.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**René Domke und Fraktion**

**Franz-Robert Liskow und Fraktion**

### **Begründung:**

In der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages griffen die CDU/CSU und SPD die Anliegen der Personengruppen aus der DDR sowie der Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderinnen/Zuwanderer auf und vereinbarten in ihrem Koalitionsvertrag: „Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.“ Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitete daraufhin Kriterien, nach denen diesen Gruppen im Rahmen der Vorgaben des Koalitionsvertrages ein Ausgleich außerhalb des Rentenrechts über eine Fondslösung gewährt werden könnte. Nach dem Entwurf der Eckpunkte wird für eine Fondsleistung unter anderem vorausgesetzt, dass ein erheblicher Teil der Lebens- und Beschäftigungsjahre in der DDR beziehungsweise im ausländischen Herkunftsgebiet zurückgelegt wurde, sodass die Alterssicherung hierdurch maßgeblich geprägt wurde. Der Fonds soll sich an Menschen mit Renten in Grundsicherungsnähe richten, bei denen im Ergebnis des Verlaufs ihres Berufslebens die Renten niedrig ausfallen.

Die Ampel einigte sich in ihrem Koalitionsvertrag wiederum auf die Umsetzung dieses Vorhabens aus der 19. Wahlperiode. Aktuell bietet der Bund für eine gemeinsame Fondslösung von Bund und Ländern bis zu 500 Millionen Euro seinerseits an. Die im Bundeshaushalt 2022 eingestellten Bundesmittel stehen nur noch dieses Jahr zur Verfügung. Deswegen ist eine schnellstmögliche gemeinsame Position der Länder darüber, wie hoch die Leistung sein soll und wie die Finanzierungsbeteiligung von Bund und Ländern aufgeteilt wird, dringend geboten. Leider konnten sich die Länder bis heute nicht auf eine gemeinsame Lösung einigen. Doch nur so kann es gelingen, dass die Betroffenen zügig einen Antrag auf eine Anerkennungsleistung stellen können. Mecklenburg-Vorpommern geht nun voran, damit der Fonds noch in diesem Jahr umgesetzt werden kann.